

60. Jahrestagung der VAKJP, 2.5.2013

„Meilensteine der letzten 30 Jahre“ – ein persönlicher Rückblick

Annelies Arp-Trojan

Ich möchte an diesem „Fest-Abend“ ein paar persönliche, mir wichtige Daten und Gedanken in Erinnerung bringen.

1978 begann ich mit der Ausbildung am MBI Hamburg, einem DPV-Institut. Damals musste ich mich noch Psychagogin nennen. Jedoch bildete das MBI, wie auch einige andere Institute in der BRD, schon damals keine PsychagogInnen aus, sondern analytisch behandelnde Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen.

Von 1979 bis 1981 war ich als Kandidatensprecherin tätig und davon 1 Jahr als Bundeskandidatensprecherin. Nach meinem Vorkolloquium (1981) wurde ich als Kandidatin Mitglied der VAKJP.

Damals galt, dass KandidatInnen zwar Mitglied werden konnten, jedoch ohne Stimmrecht. Das änderte sich erst im Jahr 2012.

Als Bundeskandidatensprecherin (1980) setzte ich mich verstärkt sowohl mit der Geschichte unserer Vereinigung, als auch mit den wichtigen Fragen unserer therapeutischen Tätigkeit auseinander. Es ging immer wieder um dieselben Themen:

1. die qualitative Veränderung in den ausbildenden Instituten von der Psychagogik zum therapeutisch arbeitenden Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten,
2. unser Selbstverständnis - was für mich auch heute noch ein großes Thema ist.

Erst seit 1980 erscheinen dazu wichtige Schriften. Diese Erforschung der Vergangenheit der Kinderanalyse und Kindertherapie in Deutschland (um 1933 und nach 1945 bis heute) muss uns sehr wichtig sein, um zu einem besseren Verständnis unserer Gegenwart zu kommen und Möglichkeiten der Verarbeitung zu schaffen. Erst dadurch kann etwas wirklich Neues entstehen.

Das will ich jetzt aber nicht weiter ausführen, weil morgen auf der Tagung unser Kollege Günther Molitor dazu einen ausführlichen Vortrag halten wird.

Als Bundeskandidatensprecherin kam ich in ein Klima, in dem 1971 unsere Ausbildung bereits Teil der Kassen- und Vertragsärztlichen Versorgung (GKV-gesetzliche Krankenversicherung) geworden war. 1973 wurde unsere Tätigkeit als wissenschaftlich fundiertes Verfahren anerkannt, jedoch im Delegationsverfahren – ohne Delegation eines Arztes war nichts möglich. Heute, bei dem Konsiliarbericht, gibt es mit den Ärzten eine Kooperation auf Augenhöhe.

Ich war noch in den Diskussionen dabei, in denen sich die Vertreter aller Institute in der Stäko (Ständige Konferenz der Ausbildungsinstitute) zusammenfanden, um sich über eine gemeinsame Zulassungs-/ Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu einigen. Sie setzten sich dafür ein, dass die darin festgehaltenen Grundanforderungen für alle Institute der BRD verbindlich sein sollten. Dieser Einigungsprozess nahm fast ein Jahrzehnt in Anspruch. Entsprechend lange hat es auch gedauert, bis aus den PsychagogInnen Analytische Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen geworden waren und es vielleicht auch wieder mehr Kinder-/JugendlichenanalytikerInnen gibt, die in Zusammenarbeit und Abgrenzung von Erwachsenen-AnalytikerInnen und in Auseinandersetzung mit ihnen einen sehr selbstbewussten und eigenständigen Umgang pflegen und die eigenen Interessen institutionell und auf berufspolitischer Ebene vertreten.

Auf dem Papier war bereits ein großer Schritt vollzogen: 1975 wurde der Name „Vereinigung deutscher Psychagogen“ unseres Berufsverbandes nach geduldiger und zielstrebigem Arbeit an den Instituten aufgrund der inzwischen anderen und wirklich *psychoanalytisch*-psychotherapeutisch qualifizierenden Ausbildung und psychotherapeutisch qualifizierteren Tätigkeit in „Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten in Deutschland“ umbenannt. Die Angleichung der Weiterbildungsstandards an die der Erwachsenenpsychotherapie erfolgte 1983.

Allerdings war erst 1986 der alte Begriff der Psychagogen aus allen Formularen verschwunden und durch den des Analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ersetzt worden.

Ich wurde bereits mit einer Berufsidentität als *analytische* Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin 1981 Vollmitglied der VAKJP, beschäftigte mich sowohl berufspolitisch als auch mit Inhalten der analytischen, therapeutischen Ausbildung und war in verschiedenen Gremien tätig.

Begeistert war ich von dem Engagement meiner „Lehrenden“, mit dem sie für die *analytische* Ausbildung zu streiten bereit waren, weil sie sich nämlich dafür einsetzten, dass Ausbildungsziel, Ausbildungsinhalt und Tätigkeitsbereich sich wieder ihren Ursprüngen, den analytischen, wie z.B. von Anna Freud, Melanie Klein und Winnicott vertretenen Arbeitsweisen annähern sollten. Sie lehrten entsprechend der Weiterentwicklung der psychoanalytischen Theorie und Behandlungstechnik; in vielen Köpfen hingegen spukte noch die Vorstellung von Psychagogik herum.

Mit der Schultz-Henckeschen Psychagogen-Ausbildung sollten geeignete Kräfte zur Betreuung schwieriger Kinder und für die Beratung der Eltern der Kinder herangebildet werden. Es sollte nicht mehr sein als eine Erziehungshilfe! Dabei ging man von der Vorstellung aus, dass die meisten der auffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen – und das immerhin nach einem Krieg! - keiner eingehenden Therapie bedürften, sondern durch Betreuung von heranzubildenden Fachkräften von ihren Auffälligkeiten – sei es im Sinne einer Neurose oder schweren Entwicklungsstörungen – befreit werden könnten. Felix Böhm, der Mitbegründer unserer Berufsvereinigung war, hatte in einem Papier dezidiert darauf hingewiesen, dass die Psychagogen nur die „leichteren Fälle“ betreuen könnten, keinesfalls aber analytische Psychotherapie an wirklich kranken Kindern durchführen dürften. Die psychotherapeutische Heilbehandlung sollte nach der damaligen Ansicht eine Domäne der Ärzte bleiben.

Dankbar bin ich den alten „Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern“, dazu gehörten:

- Harry Knöll, als unser damaliger erster Bundesvorsitzender,
- ganz besonders Frau Müller-Brühn aus Frankfurt
- Frau Gisela Schwab und Frau Hanna Esslinger aus Hamburg
- Frau Schottländer und
- Herr Wolfgang Neidhard aus Stuttgart.

Das waren Kolleginnen und Kollegen, die mich in den ersten Jahren meiner Ausbildung und des Berufes begeistert haben, sie haben in meiner inneren Welt dazu beigetragen, dass ich mich 1983 in den Vorstand der VAKJP habe wählen lassen und 1990, von den Mitgliedern gewählt, bereit war, die Verantwortung als erste Bundesvorsitzende unserer Vereinigung zu übernehmen.

Mit mir im Vorstand arbeiteten 2 Jahre Angelika Wolff, Philip Seume, Karl-Wilhelm Hofmann, Sybille Boldt, Mathias Greb, Gerd Urbancke, Angela Proschwitz sowie Hartmut Gerlach als Geschäftsführer.

1992 kamen nach Neuwahlen Renate Höhfeld, Günter Molitor, Christiane Schindler in den Vorstand.

Dieser Vorstand blieb bis zu meinem Ausscheiden als 1. Vorsitzende 1996/97 bestehen.

1988 freuten wir uns über den Erfolg, dass die Honorarsätze auf gleiches Niveau wie bei der Erwachsenenpsychotherapie angehoben wurden.

1989 fiel die Berliner Mauer. Hermann Beland wagte 1993 die Aussage, dass die „Aufhebung der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten auch die Aufhebung einer psychischen Spaltung“ bedeute. Daran zu arbeiten wurde auch für die VAKJP zur inhaltlichen Aufgabe in den verschiedensten Bereichen. Ich denke dabei vor allem an das „Mobile Team“, dessen Mitglieder, KollegInnen aus den verschiedenen Instituten, bis auf den heutigen Tag Theorie-Seminare und Supervision anbieten, – mit finanzieller Unterstützung der VAKJP. Frau Agathe Israel aus dem Berliner Institut KJP Esther Bick hat es mit KollegInnen für die neuen Bundesländer in die Wege geleitet. Aktiv haben folgende Kolleginnen diese Arbeit übernommen: Frau Albrecht- Gasparovic, Frau Meador, Frau Israel, Frau Teckentrup, Frau Heidenreich-Lemmel, und ich bin auch dabei.

Bereits zu Beginn der 70er Jahre waren alle Diskussionsteilnehmer in Ausbildungsgremien und berufsständigen Sitzungen von dem geplanten Psychotherapeutengesetz geplagt. In den 90er Jahren wurden alle Sitzungen von dieser Thematik beherrscht. 1991 erschien die von der VAKJP in Auftrag gegebene „FOGS-Studie“, mit dem langen Titel: eine Praxisstudie der analytischen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, – Struktur, Leistungs- Tätigkeitsmerkmale. Psychoanalytische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der BRD“. Die „FOGS-Studie“ war wissenschaftlich anerkannt und hat uns in der Auseinandersetzung mit Politikern des BMG (Bundesministerium für Gesundheit), mit konkurrierenden Fachgruppen etc. sehr gute empirisch belegbare Argumente an die Hand gegeben für die Vertretung unseres erfolgreichen Berufsstands.

Unsere Leistung in der Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen wurde anerkannt. Das Forschungsgutachten zu Fragen eines Psychotherapeutengesetzes 1991 unter der Leitung von Professor A. E. Meyer und Dr. Rainer Richter im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit unterstützte unsere Auffassung, dass wir als analytische Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen einen gleichberechtigten Platz im PTG einnehmen sollten. Begründungen waren sowohl die qualitative hoch stehende Ausbildung als auch unser Beitrag zur Versorgung: 1990 hatte die Befragung einer repräsentativen Stichprobe von Psychotherapeuten ergeben, dass von 100 geleisteten gutachterpflichtigen Kinder- /Jugendlichenpsychotherapien 90 % von analytischen KJP durchgeführt wurden, nur 1,5% hingegen von Diplom-PsychologInnen und 8,3 % von ÄrztInnen). Wir, die VAKJP, konnten durch Umfang und Qualität unserer Arbeit überzeugen.

Unterstützt wurden wir von vielen Kollegen und Kolleginnen aus der DGPT, und zwar besonders von den Ärzten. Es fand eine sehr gute solidarische Zusammenarbeit statt. Allerdings teile ich nicht die Meinung, dass wir als eigenständiger Heilberuf *nur* durch deren Hilfe gesetzlich anerkannt wurden (so Molitor 2010, in einem offenen Brief „Aus zwei wird eins“). Dazu hatten wir selber genug geleistet und diese Leistungen in Gremienarbeit, unzähligen Schriftstücken, Stellungnahmen, Podiumsdiskussionen und Veröffentlichungen überzeugend vermitteln können.

Nur die 3 wichtigsten Argumente, die wir in einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Frühjahr 1996 gegen eine Nichtberücksichtigung der analytischen KJP vorbringen konnten, möchte ich hier in Erinnerung rufen. Dem Argument der fehlenden Psychologieausbildung konnten wir entgegensetzen:

1. dass das Psychologiestudium nicht identisch ist mit einer Psychotherapieausbildung. Nicht einmal bezüglich der theoretischen Ausbildungsinhalte, geschweige denn hinsichtlich der völlig fehlenden praktischen Ausbildung und jahrelangen Selbsterfahrung.
2. enthielten die Hochschulstudiengänge in unseren Vorberufen Pädagogik und Diplom-Sozialpädagogik ebenfalls starke Psychologieanteile, so dass die theoretischen Basiskenntnisse nicht wesentlich unterschiedlich waren.
3. Im Unterschied zu den PsychologInnen war für die Aufnahme einer Psychotherapieausbildung von PädagogInnen und SozialpädagogInnen eine 3jährige Berufserfahrung mit Kindern Voraussetzung, mit anderen Worten: ihre Praxiserfahrungen waren deutlich besser als die der PsychologInnen.

Diese Argumente haben Gehör gefunden.

Dem Hauptvorwurf –besser eigentlich: der Unterstellung – , dass die psychotherapeutische Ausbildungsqualität der aKJP nicht den Standards bei den PsychologInnen entspreche, konnten wir entgegensetzen, dass die Qualitätskontrolle des Zugangs und der Ausbildung der aKJP *freiwillig* zum Teil sogar höher war, als es die Standards des geplanten Gesetzes vorgaben und dass diese strenge Selbstkontrolle zur Einbeziehung in die Richtlinien-Psychotherapie geführt hatte.

Ich kann mich noch daran erinnern, wie im Bonner sogenannten “Wasserwerk“, dem Ort der Anhörung, gezischt wurde als ich sagte, dass es destruktiv sei, diese unsere in 40 Jahren gewachsene Ausbildungsqualität nicht zu berücksichtigen und damit zu „zerstören“. Es gab Widerstand, weil wir als *einzig*e Berufsgruppe für Kinder und Jugendliche diese lange Erfahrung bieten konnten.

Es gab in der Anhörung noch weitere Fragen an uns: zur Zusatzqualifikation bei Erwachsenentherapeuten, zum Psychiatriepraktikum, zur Gebietsbezeichnung etc.. Dieses heute genauer auszuführen würde zu lange dauern.

Nach jahrelanger „kämpferischer Arbeit“ war das angestrebte Ziel einer berufsrechtlichen Regelung für unsere Berufsgruppe erreicht. Mit dem PTG, welches am 1.1.99 in Kraft trat, wurde die Stellung *aller* KJP, nicht nur der analytischen, berufs- wie sozialrechtlich gefestigt. Der Beruf des KJP steht mit dem des Psychologischen Psychotherapeuten, der Erwachsene behandelt, gleichberechtigt in einem gemeinsamen Gesetz – wie wir es gefordert haben. Niemand, der nicht durch das Gesetz anerkannt ist, d.h. die Approbation hat, darf sich Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut nennen.

Aber – eine Psychotherapeuten-Identität per Gesetz zu verordnen hat einige Widerstände bei Psychoanalytikern ausgelöst. So scheint die Regelung durch ein *Psychotherapeutengesetz* eine Kompromiss - Lösung zu sein, die der Psychoanalyse nur unzulänglich Rechnung trägt. Nachdem die von uns langersehnte und von einigen anderen zugleich gefürchtete Gleichstellung von Psychologischen PsychotherapeutInnen und Analytischen Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen nach Jahren heftiger Kontroversen erreicht war, scheint das Überleben der Psychotherapie gesichert.

Aber wie sieht es mit der Psychoanalyse bzw. der Kinderanalyse aus? Die KJP haben mit dem Gesetz zwar einen erheblichen Zugewinn an Autonomie in Berufspolitik und Weiterbildung erlangt. Aber die Annäherung an die ursprüngliche kinderanalytische Identität wird nur im Kontext der gesamten psychoanalytischen Entwicklung erreicht werden können und hat auch im PTG keinen rechten Platz, weil es im Gesetz um *alle* kindertherapeutisch Arbeitenden zu gehen hat (z.B. Verhaltenstherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie).

Im Gesetz gibt es, was viele nicht wahrhaben wollen, eine deutliche Abgrenzung zur Beratung, Erziehungshilfe oder auch Lebenshilfe: (Zitat) „zur Ausübung von Psychotherapie gehören *nicht* psychologische Tätigkeiten, die die Aufarbeitung und Überwindung sozialer Konflikte oder sonstige Zwecke außerhalb der Heilkunde zum Gegenstand haben.“ (Zitatende)

Damit wird Behandlung eingegrenzt auf das, was „Krankheitswert“ hat. Aber es geht um mehr als das „Wegmachen“ von Symptomen, nämlich um die innerpsychische Entwicklung und um die Bearbeitung der verinnerlichten Konflikte. – Das braucht viel Zeit, d.h. mehr Behandlungsstunden als wir derzeit für unsere Aufgaben von den Krankenkassen bekommen.

Ich verstehe Psychoanalyse nicht nur als klinisch orientiertes, methodisches Behandlungsinstrumentarium, sondern sehe in dem selbstreflektorischen Ansatz der Psychoanalyse auch einen Bestandteil kritischer Kultur. Wo aber das Wesentliche, nämlich die Auseinandersetzung mit den konflikthaften Anteilen vermieden wird zugunsten einer nur reparativen Psychotherapie, da kommt psychoanalytisches Denken oft zu kurz. Das ist bedrohlich und muss uns Sorge bereiten: Immerhin heißt unsere Vereinigung „Vereinigung *analytischer* Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“.

Bei dem PTG ging es um das „Hinüberretten“ einer bestehenden Ausbildungs- und Berufsgruppe in eine gesetzliche Regelung.

Jetzt, bei der aktuellen Diskussion über die Novellierung der Psychotherapeutenausbildung, geht es um eine totale Neuordnung des Ganzen. Die Gefahr besteht, dass durch die so genannte „Direktausbildung“, d.h. die Ausbildung an den Universitäten, für die psychoanalytisch begründeten Verfahren ein erheblicher Qualitätsverlust in Ausbildung und Berufsausübung eintreten könnte.

Die Sicherstellung der Versorgung, die Erhaltung des eigenständigen Heilberufs mit eigener Approbation und die bisher erreichte hohe Qualität in der KJP aufgrund der verantwortungsvollen Ausbildung in den Instituten, muss auch in Zukunft gesichert bleiben.

Heute begehen wir die 60. Jahrestagung. Bei mehr als der Hälfte, genau 32 Jahrestagungen, war ich dabei. Mit meinem heutigen Beitrag wollte ich einige einschneidende Themen und Entwicklungen aus dieser langen Zeit noch einmal lebendig werden lassen.

DANKE

Annelies Arp-Trojan
Fischers Allee 69/71
22763 Hamburg
Tel. Praxis: 040-3903300
akjp@arp-trojan-hamburg.de

Hamburg, den 7.5.2013